

Protokoll

der 7. Sitzung des Verwaltungsausschusses

Datum:	13.03.2025
Ort:	Beratungsraum, Stadtverwaltung Flöha, Claußstraße 7
Zeit:	19:00 Uhr – 20:35 Uhr

Anwesenheit Stadträte:		
Fraktion der WIFF	Herr Pech	
	Herr Peuckert	
	Frau Hauser	entschuldigt
	Frau Schwarz	
Fraktion der AFD	Frau Penz	
	Herr Dr. Baldauf	
	Herr Wagner	
Fraktion der CDU	Frau Walthelm	entschuldigt
	Herr Moosdorf	entschuldigt
Fraktion der SPD	Frau Sell	
parteilos	Frau Sehm	

Anwesenheit Stadtverwaltung:		
Oberbürgermeister	Herr Holuscha	
Amtsleiter Bauverwaltung	Herr Stefan	
Amtsleiterin Finanzverwaltung	Frau Pentke	
Amtsleiter Hauptverwaltung	Herr Mrosek	
Personalverwaltung	Herr Weiler	
Gleichstellungsbeauftragte	Frau Röpke	
Protokollführerin	Frau Steiniger	

Gäste	keine	
-------	-------	--

Tagesordnung öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen und fristgerechten Einladung und Beschlussfähigkeit
3. Bekanntgabe und Bestätigung der Tagesordnung
4. Protokollbestätigung der 6. Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 13.02.2025
5. Festlegung der Protokollunterzeichnung der heutigen Sitzung
6. Beschluss zum Grundstückserwerb im Rahmen der Baumaßnahme „Rad- und Gehwegbau zwischen dem Auenstadion und dem Gebiet Finkenmühle“ (Vorlage-Nummer: VWA-028/2025)
7. Beratung über einen Beschluss über die Hauptsatzung der Stadt Flöha (Vorlage-Nummer: VWA-029/2025)
8. Beratung über einen Beschluss über die Satzung zur Rechtsstellung und Unterstützung der Fraktionen im Stadtrat der Stadt Flöha (Vorlage-Nummer: VWA-030/2025)

9. Beratung über einen Beschluss über die Aussetzung von Regelungen der Satzung zur Rechtsstellung und Unterstützung der Fraktionen im Stadtrat der Stadt Flöha (Vorlage-Nummer: VWA-031/2025)
10. Beratung zum Haushaltsplanentwurf 2025
11. Informationen

TOP 1

Eröffnung und Begrüßung

Oberbürgermeister Holuscha eröffnete die Sitzung und begrüßte alle Anwesenden.

TOP 2

Feststellung der ordnungsgemäßen und fristgerechten Einladung und Beschlussfähigkeit

Die Einladung wurde am 04.03.2025 allen Stadträten durch die Deutsche Post zugestellt und in den Schaukästen des Rathauses, Claußstraße 7, und der Multifunktionalen Einrichtung im Ortsteil Falkenau ausgehangen. Die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit wurden zusammenfassend durch den Oberbürgermeister festgestellt. Es waren 8 Stadträte anwesend und der Verwaltungsausschuss damit beschlussfähig.

TOP 3

Bekanntgabe und Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde durch den Oberbürgermeister verlesen und durch den Verwaltungsausschuss so bestätigt.

TOP 4

Protokollbestätigung der 6. Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 13.02.2025

Das Protokoll der 6. Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 13.02.2025 wurde bestätigt.

TOP 5

Festlegung der Protokollunterzeichnung der heutigen Sitzung

Herr Pech und Frau Sehm unterzeichnen die Protokolle der heutigen Sitzung.

TOP 6

Beschluss zum Grundstückserwerb im Rahmen der Baumaßnahme „Rad- und Gehwegbau zwischen dem Auenstadion und dem Gebiet Finkenmühle“ (Vorlage-Nummer: VWA-028/2025)

Herr Holuscha verlas den Beschlussvorschlag. Die Flurkarte des betroffenen Flurstückes wurde über den Bildschirm gezeigt.

Seitens der Stadträte gab es keine Fragen.

Die Verwaltung wurde mit der Vorbereitung und Realisierung des Beschlusses beauftragt.

Beschluss Nr.: 012/07/2025

Abstimmungsergebnis: einstimmig ja (9) nein (0) Enthaltungen (0)

TOP 7

Beratung über einen Beschluss über die Hauptsatzung der Stadt Flöha (Vorlage-Nummer: VWA-029/2025)

Herr Holuscha erläuterte, dass die Thematik seit Oktober 2024 bereits zur Diskussion und ebenso in der letzten Stadtratssitzung auf der Tagesordnung stand. Im Nachgang wurden von der Fraktion der WIFF Änderungsanträge schriftlich eingereicht. Diese wurden durch die Verwaltung in Vorbereitung dieser Sitzung an die Mitglieder des Verwaltungsausschusses übermittelt.

Herr Holuscha übergab das Wort an Herrn Weiler.

Herr Weiler erläuterte den ersten Antrag im Zusammenhang mit dem § 4 des Hauptsatzungsentwurfes. Die Fraktion WIFF regte an, einen 5. Absatz aufzunehmen. Herr Weiler verlas den Antragstext. Seitens der Verwaltung gab es die Anmerkung, dass bei Aufnahme des Antragstextes der Wortlaut von globalen Themen in „einzelne Angelegenheiten“ abgeändert werden sollte. Ebenso wies Herr Weiler darauf hin, dass bei dem Vorschlag „sonstige Beiräte“ diese nach der sächs. Gemeindeordnung nur konkret benannt aufgenommen werden können. Diese Benennung macht aus Sicht der Verwaltung jedoch wenig Sinn und sollte im Entwurfstext entfallen.

Frau Penz fragte in diesem Zusammenhang wie der Behindertenbeirat eingegliedert ist.

Herr Holuscha informierte, dass dieser als ein eigenständiges Gremium fungiert. Er erklärte, dass die Verwaltung vom Behinderten- bzw. Inklusionsbeirat keine Sitzungseinladungen oder Protokolle übermittelt bekommt. Dies wird seitens des Beirates abgelehnt.

Frau Röpke ergänzte, dass gem. der Satzung des Inklusionsbeirates die Verwaltung Mitglied des Beirats sein könnte. Dies sei bisher jedoch nicht erfolgt. Sie fuhr fort, dass deshalb der Vorsitzende die Weiterleitung der Protokolle an die Verwaltung als kritisch ansieht. Frau Röpke erläuterte, dass sie die Erwähnung des Inklusionsbeirates in der Hauptsatzung als sinnvoll ansieht. Dadurch wird eine gewisse Verpflichtung des Beirats gegenüber dem Stadtrat und der Verwaltung erzeugt. Dann müssten wiederum aber auch die Mitglieder des Inklusionsbeirates durch den Stadtrat gewählt werden. Hierzu ist nach ihrer Ansicht eine genauere Recherche notwendig.

Frau Penz ergänzte, dass sie den Inklusionsbeirat ebenso in die Satzung mit aufnehmen würde. Hierdurch soll die Möglichkeit geschaffen werden, besser auf den Beirat einwirken zu können und die Inklusion in Flöha voran zu treiben. Frau Penz schlug vor, zunächst eine rechtssichere Recherche durchzuführen und den Beschluss zur Hauptsatzung einen weiteren Monat zu schieben, um dann die Ergebnisse mit einfließen zu lassen.

Herr Pech fügte hinzu, dass zu erst das Gespräch mit dem Inklusionsbeirat gesucht werden sollte, damit diese zukünftig nicht mehr eigenständig agieren. Ggf. sollte dann auch die Hauptsatzung geändert werden.

Frau Sell verwies auf die Wichtigkeit der Gespräche mit dem Inklusionsbeirat und die Aufnahme in die Hauptsatzung.

Herr Stefan erläuterte, dass der Inklusionsbeirat bereits in die Planungen von Baumaßnahmen etc. mit eingebunden wird.

Herr Peuckert sah ebenfalls die Klärung der Kommunikationsprobleme als vordergründig und sah die Aufschiebung der Hauptsatzung als in Ordnung an.

Herr Weiler verlas den Gesetzestext der Gemeindeordnung zum Sachverhalt Inklusionsbeirat. Demnach ist der aktuelle Inklusionsbeirat kein Beirat gemäß der Gemeindeordnung. Hierzu müssten die Mitglieder aus Stadträte und sachkundigen Einwohnern bestehen.

Herr Holuscha informierte, dass er die Thematik zu weiteren Klärung mitnimmt und die Hauptsatzung zunächst geschoben wird.

Herr Weiler fuhr mit dem zweiten Antrag der Fraktion der WIFF zum § 15 des Hauptsatzungsentwurfes fort. Gemäß Antrag der WIFF sollte die Regelung verkürzt und ein Bezug auf die sächs. Gemeindeordnung hergestellt werden. Herr Weiler merkte an, dass die vorgeschlagene Regelung der Mustersatzung entspricht. Der Antrag der WIFF könnte jedoch übernommen werden. Dadurch würde der Wortlaut zur Pflicht einer 2mal jährlichen Einwohnerversammlung herausgenommen. Die gesetzliche Regelung hierzu besteht weiterhin in der sächs. Gemeindeordnung. Der zweite Satz zur „Einwohnerversammlung auf Verlangen“ sollte enthalten bleiben.

Seitens der Stadträte gab es zu diesem Antrag keine weiteren Anmerkungen.

Herr Weiler erläuterte den dritten Antrag der Fraktion der WIFF zu § 16 und 17 des Hauptsatzungsentwurfes. Bei der Thematik Einwohnerantrag und Bürgerbegehren sollten ebenso textliche Kürzungen und der Verweis auf die sächs. Gemeindeordnung erfolgen. Herr Weiler erklärte den Vorschlag der Verwaltung, die Regelung nicht abzuändern und sich an der Mustersatzung zu orientieren. Der Unterschied zu dem § 15 des Hauptsatzungsentwurfes ist, dass dieser eine Muss-Bestimmung ist und die §§ 16 und 17 Kann-Bestimmungen sind. Erfolgen hierbei Abweichungen von der Mustersatzung so müssen diese gegenüber der Rechtsaufsichtsbehörde ausreichend argumentiert werden.

Seitens der Stadträte gab es zu diesem Antrag keine weiteren Anmerkungen.

Herr Holuscha verwies auf die Anmerkung von Frau Röpke, dass der § 14 des Hauptsatzungsentwurfes neben der männlichen Form auch weitere Geschlechter aufgenommen werden sollten.

Herr Weiler erläuterte hierzu, dass in der gesamten Satzung ausschließlich die männliche Bezeichnung wiederzufinden ist (die generisch maskulin/geschlechtsneutrale männlich Bezeichnung). Im Sinne der besseren Lesbarkeit würde die Verwaltung diese Variante empfehlen. Es könnte ein Passus mit aufgenommen werden, in dem erläutert wird, dass in der männlichen Bezeichnung auch Angehörige anderer Geschlechter eingeschlossen sind. Über diese Möglichkeit sollte im Verwaltungsausschuss eine Vorentscheidung getroffen werden.

Frau Röpke erklärte, dass sie gegen eine geschlechterspezifische Sprache ist. Sie schlug vor, im Abschnitt sonstige Vorschriften einen zweiten Absatz mit dem Vorschlag der Verwaltung einzufügen und dass dieser auch für andere Verordnungen der Stadt Flöha gilt.

Herr Dr. Baldauf warf ein, ob diese Textaufnahme notwendig sei.

Herr Holuscha informierte, dass auch der Freistaat Sachsen zu der Entscheidung gekommen ist in Gesetzestexten die männliche Form zu wählen. Er unterstützt den Vorschlag der Verwaltung.

Herr Peuckert befürwortete dies ebenso.

Herr Pech sprach sich gegen die Aufnahme des Satzes aus.

Es gab eine kurze Diskussion inwieweit die Aufnahme des Satzes auch für andere Satzungen etc. gelten kann.

Herr Peuckert schlug vor, mit der jeweiligen Änderung von Satzungen diesen Satz mit aufzunehmen.

Seitens der Stadträte gab es zu diesen Paragraphen keine weiteren Anmerkungen.

Frau Penz regte einen Austausch über den § 3 des Hauptsatzungsentwurfes an. Im Zusammenhang mit der Zusammensetzung des Stadtrates sollte die nächst untere Grenze der Einwohnerzahl gewählt werden.

Ebenso benannte Frau Penz, dass einige Paragraphen mit Bruttowerten und einige mit Nettowerten beziffert sind. Diese Unterscheidung sollte seitens der Verwaltung nochmals geprüft werden.

Herr Weiler erläuterte, dass bei einer Orientierung an der nächst kleineren Zahl (<10.000 Einwohner) nur noch 16 Stadtratsmitglieder gewählt werden können. Aktuell sind es 18 Stadtratsmitglieder.

Herr Holuscha ergänzte, dass durch die Verwaltung dieser Vorstoß bereits in der Vergangenheit versucht wurde und diese Änderung durch den ehemaligen Stadtrat abgelehnt wurde.

Herr Peuckert fügte hinzu, dass es mir der Größe des Stadtrates auch um die Abbildung einer gewissen Vielfalt und Expertise geht. Er hielt es für bedenklich auf die untere Grenze einzugehen. Er würde den aktuellen Stand behalten und ggf. später eine Änderung einfügen.

Herr Mrosek ergänzte zu dem Vorschlag der späteren Veränderung, dass dabei die Hauptsatzung geändert werden müsste. Neben einem Beschluss würde die Hauptsatzung noch von der Rechtsaufsichtsbehörde geprüft werden.

Herr Holuscha gab den Vorschlag der Anpassung der Grenze von Frau Penz zur internen Abstimmung. Hierzu gab es drei Ja-Stimmen. Die restlichen Stadtratsmitglieder sprachen sich dagegen aus. Herr Holuscha wertete dieses Ergebnis als Vorentscheidung für die anstehende Stadtratssitzung.

Herr Holuscha nimmt den Hinweis zur Abklärung der Netto- und Bruttowerte mit.

Seitens der Stadträte gab es keine weiteren Anmerkungen. Herr Holuscha erfragte, wie mit dem Hauptsatzungsentwurf weiter verfahren werden solle.

Herr Peuckert fragte, ob es eine Frist zur Fertigstellung der Hauptsatzung und Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde gibt.

Herr Holuscha verneinte dies.

Herr Pech schlug vor, dass in den nächsten 14 Tagen ein Gespräch mit den Inklusionsbeirat gesucht und danach die Hauptsatzung endgültig bearbeitet werden sollte.

Herr Holuscha informierte, dass er die Hauptsatzung im April auf Tagesordnung des Stadtrates setzen möchte.

TOP 8

Beratung über einen Beschluss über die Satzung zur Rechtsstellung und Unterstützung der Fraktionen im Stadtrat der Stadt Flöha (Vorlage-Nummer: VWA-030/2025)

Herr Holuscha erläuterte, dass die Thematik bereits in der letzten Stadtratssitzung zur Diskussion stand und der Stadtrat die selbe Meinung wie der Verwaltungsausschuss hat. Die Satzung sollte formell beschloss werden und die Regelung zur Unterstützung der Fraktionen ausgesetzt werden.

Herr Weiler ergänzte, dass für die Folgejahre geschaut werden sollte, wie der weitere Fortgang der Fraktionsfinanzierung im Freistaat Sachsen geregelt wird.

Seitens der Stadträte gab es keine weiteren Fragen.

Die Beschlussvorlage kann in die Sitzung des Stadtrats übernommen werden.

TOP 9

Beratung über einen Beschluss über die Aussetzung von Regelungen der Satzung zur Rechtsstellung und Unterstützung der Fraktionen im Stadtrat der Stadt Flöha (Vorlage-Nummer: VWA-031/2025)

Herr Holuscha wies darauf hin, dass nicht die komplette Satzung sondern lediglich die Regelung zur Finanzierung ausgesetzt werden soll.

Herr Weiler merkte an, dass auch in dieser Satzung der Passus zur sprachlichen Gleichstellung der Geschlechter aufgenommen wird.

Seitens der Stadträte gab es keine weiteren Fragen.

Die Beschlussvorlage kann in die Sitzung des Stadtrats übernommen werden.

TOP 10

Beratung zum Haushaltsplanentwurf 2025

An die Stadträte wurde der Ausdruck des aktuellen Haushaltsplanentwurfes ausgegeben.

Herr Holuscha übergab das Wort an Frau Pentke.

Frau Pentke informierte, dass in der gestrigen Sitzung des Kreistags die Kreisumlage in Höhe von 32,45 Prozent beschlossen wurde. Im Haushaltsplanentwurf hatte die Verwaltung ursprünglich einen Prozentsatz von 33,52 Prozent eingestellt. Dadurch reduziert sich im vorliegenden Finanzplan die Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit und gleichzeitig der Zahlungsmittelsaldo in den Jahren 2025/2026 um reichlich 300.000 Euro.

Gleichzeitig teilte Frau Pentke mit, dass verwaltungsintern zwei weitere Änderungen im Ergebnishaushalt einfließen. Im Bereich der Kindertagesstätten wurden die Werte durch zusätzliche Einnahmen bei Integration-/Eingliederungshilfe sowie Betreuung von Fremdgemeindekinder erhöht. Im Bereich der Auszahlungen von Sach- und Dienstleistungen war ursprünglich die Reparatur der Lüftungsanlage im Wasserbau geplant, diese wurde geschoben und eine Kostenreduzierung von fast 60.000 Euro erzielt.

Frau Pentke fuhr fort, dass es weiterhin zwei Anpassungen im Investitionsbereich gab. Bei der Kindertagesstätte Spielhaus wurde gemäß aktueller Hochrechnung Kosten für die Neuinstallation der Heizung mit 77.000 Euro in 2025 eingestellt. Für die Maßnahme der Brandschutzertüchtigung der Kindertagesstätte Falkenau wurden Kosten in Höhe von 144.500 Euro vorgeplant. Zur Verfügung stehende Fördermittel aus dem Leader-Programm in Höhe von 94.000 Euro werden hierfür von der Brachflächenrevitalisierung verschoben. Dies bedeutet, dass die benötigten Eigenmittel in 2025 steigen und gleichzeitig in 2026 sinken.

Frau Pentke informierte, dass mit diesen Anpassungen im Finanzhaushalt der Finanzmittelbedarf bis zum Jahr 2028 ausreichend ist.

Frau Pentke erläuterte, dass es aufgrund der vielen Kürzungen und der genauen Überlegung gelang im Haushaltsplanentwurf die Liquidität bis 2028 zur Verfügung zu stellen. Weiterhin bleibt die Vorfinanzierung von Baumaßnahmen aufgrund der angespannten liquiden Mittel eine Herausforderung. Dies kann dazu führen, dass unterjährig die Notwendigkeit zur Inanspruchnahme eines Kassenkredits besteht.

Frau Pentke erklärte, dass diese Änderungen im ausliegenden Haushaltsplanentwurf noch eingearbeitet werden. Damit sollte es möglich sein, einen gesetzesmäßigen Haushaltsplan im April durch den Stadtrat zu beschließen.

Herr Stefan ergänzte, dass beim Projekt Brandschutzertüchtigung der Kita Falkenau weitere Prüfungen zu kostengünstigeren Varianten stattfinden.

Herr Pech verdeutlichte die Wichtigkeit der Umsetzung der Maßnahme. Er fragte, ob die eingeplanten 94.000 Euro die Gesamtsumme der in den nächsten Jahren zur Verfügung stehenden Gelder über die Leader-Förderung sind.

Herr Stefan bejahte dies.

Frau Penz erkundigte sich nach den geplanten Kosten im Zusammenhang mit dem Betrieb des Ufos.

Herr Holuscha warf ein, dass wie bereits im Verwaltungsausschuss und Stadtrat besprochen sich weiterhin über die Perspektive des Objektes ausgetauscht werden sollte. Vor allem unter Berücksichtigung der anstehenden Unterhaltungsmaßnahmen.

Herr Mrosek erläuterte, dass die Stadt den Betrieb des Ufos zu gewissen Teilen mitfinanziert. Dies betrifft vor allem den Zuschuss aufgrund der Landkreisförderung des Jugendhilfeplans.

Frau Pentke ergänzte, dass die kostenlose Raumnutzung mit 33.000 Euro im Haushalt als interne Verrechnung dargestellt wird, bei der keine finanziellen Mittel fließen. Des Weiteren entstehen für die Stadt Kosten durch die Auflösung von Sonderposten aufgrund Fördermittel sowie Kosten für die Unterhaltung des Objekts, Versicherungskosten und Kosten für Wartungsverträge.

Frau Penz erkundigte sich, ob die Heizkosten Bestandteil der eben aufgeführten Positionen sind.

Herr Mrosek erläuterte, dass die Nebenkosten durch das Ufo selber zu begleichen sind - sie jedoch einen Betriebskostenzuschuss von der Stadt erhalten

Herr Pech fragte, ob es bereits ein Kostenangebot für die Sanierung der Fassade des Objektes gibt und ob eine Förderung über EFRE möglich sei.

Herr Stefan antwortete, dass eine Kostenschätzung vom Planungsbüro vorliegt und auf den Fördermittelbescheid gewartet wird.

Herr Pech erkundigte sich nach dem Planungsbüro.

Herr Stefan informierte, dass es das Planungsbüro Barth ist. Dieses hatte sich bereits vorher schon mit Maßnahme beschäftigt. Herr Stefan fuhr fort, dass bei der Sanierung der Fassade die Möglichkeit der EFRE-Förderung besteht.

Herr Pech bat darum die Durchführung der Maßnahme zu überdenken und zu prüfen inwieweit dieser Fördermittel innerstädtisch anderweitig verwendet werden können.

Herr Stefan erläuterte, dass die EFRE-Fördermittel im Gesamtgefüge durch einen Maßnahmenmix gebunden sind. Die Herausnahme einzelner Maßnahme ist gegenüber dem Fördermittelgeber schwierig zu argumentieren.

Frau Penz erkundigte sich, ob eine Veräußerung des Objektes fördermittelschädigend ist.

Herr Stefan nahm die Anfrage mit und überprüft die Zeitbindungsfrist.

Frau Penz fragte, ob es zukünftig geplant ist, dass die Betreiber des Ufos im Stadtrat zur aktuellen Nutzung sprechen. Andernfalls würde ihre Fraktion gern einen entsprechenden Fragenkatalog einreichen.

Herr Pech ergänzte, dass die Betreiber in den Stadtrat eingeladen werden sollten.

Herr Holuscha bestätigte, dass dies bereits seit längerem geplant ist.

Herr Pech hob hervor, dass aktuell drei Projekte im Bereich Jugendarbeit laufen. Deshalb sollte auch geprüft werden, ob diese ausreichend durch die Jugend angenommen werden. Des weiteren beauftragte er die Verwaltung im allgemeinen die Möglichkeiten der Einnahmeerhöhung zeitnah zu prüfen.

Herr Holuscha informierte, dass die Prüfung der Erhöhungsmöglichkeiten im Bereich der Verwaltungskostensatzung stattfindet.

Herr Mrosek ergänzte, dass eine Vielzahl der Kosten bereits durch das sächsische Kostenverzeichnis geregelt sind. Geprüft werden kann ob z.B. Gebühren der Bibliothek, Freibad etc. angepasst werden können.

Herr Pech fügte hinzu, dass zunächst der Bericht der Bibliotheksleiterin abgewartet und danach über die Anpassung der Gebühren diskutiert werden sollte.

Herr Holuscha sah als Ziel, dass bis voraussichtlich September 2025 mit belastbaren Zahlen in die Haushaltsdiskussion 2026 gegangen werden sollte.

Herr Pech erkundigte sich nach dem aktuellen Sachstand der ausstehenden Fördermittelauszahlungen.

Herr Stefan erklärte, dass für das Fördermittelprogramm Digitalpakt Schule 33.000 Euro eingegangen sind. Im Bereich der Fördermaßnahme EFRE müssen noch einige Unterlagen nachgeliefert werden. Sobald dann die Fördermittelbescheide vorliegen erfolgt die Auszahlung. Im Bereich der EFRE-Maßnahmen erfolgt viel über Vorfinanzierung und nur bezahlte Rechnungen können eingereicht werden. Für die Maßnahme neues Rathaus erfolgt aktuell die Fertigstellung der Verwendungsnachweise durch die Planungsbüros.

Frau Pentke informierte, dass die aktuelle Haushaltsplanung den Stadtratsmitgliedern nochmals per E-Mail in der aktuellen Fassung übermittelt wird. Sie fragte, ob die Fraktionen damit einverstanden sind, dass auch der beschlossene Haushalt nur digital und nicht in Papierform zur Verfügung gestellt wird.

Die Stadträte bejahten dies einstimmig.

Herr Holuscha bedankte sich ausdrücklich bei Frau Pentke für ihre Arbeit in der Stadtverwaltung Flöha sowie im Zusammenhang mit der Erstellung des aktuellen Haushaltplanes.

TOP 11 Informationen

Es gab keine Informationen.

Holuscha
Oberbürgermeister

Ausschussmitglied
Frau Sehm

Ausschussmitglied
Herr Pech

Protokoll
Frau Steiniger

Flöha, 24.03.2025